

# Zehn lange Jahre und ein toter Künstler

Der Nachlass von Horst Hübsch kann endlich aufgearbeitet werden – Ingeborg Besch beauftragt

Vor zehn Jahren, am 1. August 2000, starb der Maler Horst Hübsch im Alter von 48 Jahren. Sein Nachlass verblieb in seinem Atelier. Ein langjähriger Erbschaftsstreit verhinderte dessen Aufarbeitung. Jetzt ist Bewegung in die Sache gekommen.

Von SZ-Mitarbeiterin  
Sabine Graf

**Saarbrücken.** Seit Mitte der neunziger Jahre hatte der Saarbrücker Maler Horst Hübsch sein Atelier im Obergeschoss eines einstöckigen, gelbgestrichenen Gebäudes in einem Hof in der Mainzer Straße in St. Johann. „Willkommen im gelben Haus“ begrüßte er gerne mal den die Metalltreppe hinaufsteigenden Besuch in Anspielung auf das „Gelbe Haus“ genannte Atelier des Malers Vincent van Gogh in Arles.

Horst Hübsch kannte die Kraft solcher Bilder und schätz-

te die Inszenierung. Als Absolvent des Fachbereichs Design der Fachhochschule des Saarlandes hatte er die Grundlehre bei Oskar Holweck absolviert, eine Ausbildung zum Steinbildhauer angeschlossen und sich nach anfänglich wilder Farbmalerei gegen Ende der achtziger Jahre dem Schwarz und dem Kreuz zugewandt. Hübsch hatte seine Rolle als freundlicher Dunkelmann gefunden, der kenntnisreich über seine Malerei und die ihr verbundenen Themen Tod und Dunkelheit zu reden verstand. Der Maler wusste um die Notwendigkeit eines markanten Images.

Die Pointe daraus war gleichermaßen bitter wie ironisch. Der Tod sein Lieblingsthema und Markenzeichen seiner Kunst sorgte nicht für Nachruhm, sondern besiegelte das Vergessen. 2005 folgte eine Ausstellung im fernen Kunstzentrum Bosener Mühle. Ansonsten wurde es still. Das hatte



Horst Hübsch 1995 im Atelier im gelben Haus. Foto: Beilhubser

seine Gründe. Denn das Atelier im gelben Haus wurde nie aufgelöst, der Mietvertrag lief weiter und die Mietschulden stiegen. Die Erben, ein Sohn aus erster Ehe und Hübschs Lebensgefährtin, konnten sich über den Nachlass nicht eini-

gen. Dazwischen stand Helmut Monter, Vermieter des Ateliers mit seinen Ansprüchen. Er nutzte aufgrund der ausstehenden Miete sein Pfandrecht und wurde zum Dritten, der um den Nachlass einkam. Der Vorschlag, den Nachlass unter den drei Parteien aufzuteilen, scheiterte am Einspruch der Lebensgefährtin, so Helmut Monter.

Doch irgendwann blieb auch der aus „und so gehört uns das ganze Inventar hier“, erklärt der Vermieter und bat die Saarbrücker Galeristin Ingeborg Besch um Hilfe. Sie wird den Nachlass betreuen und versuchen, Teile daraus zu verkaufen. Dass das nicht einfach ist und schnell geht, „das ist uns klar“, weiß er, weil er bereits vergeblich versucht hat, Bilder von Hübsch zu verkaufen.

„Die Arbeiten drängen nicht auf den Markt“, weiß Ingeborg Besch, was übersetzt heißt, dass niemand derzeit daran Interesse hat. Ohnehin ist es schwer,

Kunst aus dem Saarland auf einem schwierigen bis nicht vorhandenen Kunstmarkt in der Region zu verkaufen. „Darum muss sein Status als Künstler wiederhergestellt werden“, sagt sie und plant im Anschluss an die laufende Inventarisierung des Nachlasses für Dezember eine Ausstellung in ihrer Galerie. Angesichts der geschätzt 200 Arbeiten im Atelier „kann man daraus eine Retrospektive machen, denn das Werk ist abgeschlossen.“

Der Einsatz einer Galeristin ist ein weiterer Beitrag zur derzeitigen Diskussion über den Umgang mit Künstlernachlässen. Schließlich wurden die Werke für den Verkauf geschaffen, erinnert Ingeborg Besch. „Für 100 Euro die Bilder zu verkaufen, wäre ein Leichtes“, weiß sie. Aber das ist weder im Sinne des Nachlasseseigentümers, noch der Galeristin und schon gar nicht in dem des Künstlers und dessen Werk.